

An den Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Claus Spandau  
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Gießen, den 30. November 2021

## Haushaltsantrag - Kunst am Bau

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,  
die Fraktion Gießener Linke beantragt, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

*Bei künftigen Neubaumaßnahmen oder umfassenden Sanierungen werden 0,5 Prozent der Bausumme (nach Kostenvoranschlag) für Kunst am Bau eingestellt.*

### **Begründung:**

Unter „Kunst am Bau“ wird eine Verpflichtung insbesondere des Staates als Bauherrn verstanden, aus seinem baukulturellen Anspruch heraus einen gewissen Anteil – meist um die 1 % – der Baukosten öffentlicher Bauten für Kunstwerke zu verwenden. Diese Verpflichtung ist beim Bund und den Ländern in entsprechenden Regelungen festgeschrieben. Einige Städte wie beispielsweise München (Programm Quivid) oder Dresden haben diese Verpflichtung auf kommunaler Ebene übernommen. Diese Instrumente waren und sind auch immer als wirksames Mittel zur Förderung bildender Künstler:innen verstanden worden.

*„Der öffentliche Bauherr steht mit seinen Bauwerken in besonderer Weise im Blickfeld der Öffentlichkeit. Ihm kommt eine baukulturelle Verantwortung und Vorbildfunktion zu. Der Bund bekennt sich zu dieser Verantwortung. Seine Bauwerke sollen, insbesondere wenn sie herausgehobenen gesamtstaatlichen Funktionen dienen und an exponierten Standorten stehen, das baukulturelle Niveau und Verständnis in unserem Land widerspiegeln und nationale Visitenkarte sein.“* aus dem „Leitfaden für Kunst am Bau“ des BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Städteplanung)

Die Kunst am Bau ist dauerhaft fest innen oder außen mit dem Bauwerk verbunden oder befindet sich im Freiraum auf dem dazugehörigen Grundstück. Ausnahmsweise kann sich Kunst am Bau auch im öffentlichen Raum im Umfeld des betreffenden Bauwerks befinden.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel  
Fraktionsvorsitzender



Desiree Becker  
stellv. Fraktionsvorsitzende